

Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Die Einwilligung bezieht sich auf folgende (digitale) Fotos:

Bilder von Aktivitäten unserer Ferienprogramme.

1. Ich/wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos in Druckmedien (z.B. Gemeindebrief, Amts-/Gemeindeblatt, Veranstaltungsflyer) veröffentlicht werden sowie eventuell in deren online Präsenzen, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

■ Ja ■ Nein

Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit »Suchmaschinen« auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Jugendförderung Viernheim veröffentlicht werden, und dass die Jugendförderung Viernheim diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepages übermittelt:

■ Ja ■ Nein

Hinweis:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, -und Unterlassungsansprüchen führen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Das muss gegenüber der Stadt Viernheim, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 2.) werden innerhalb von zwei Wochen gelöscht.

Gegenüber der Stadt Viernheim besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen zu.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben oder möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: Datenschutz im Quadrat GmbH, viernheim@dsiq-dsb.de

.....
Datum, **Unterschrift(en)**¹

1 | Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.